

Ausschreibung

Verfahren: KfW-2026-0024 - Technische(r) Sachverständige(r) für FZ-finanzierte Vorhaben im Bereich Abfallwirtschaft

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Ansprechpartner und Kontaktdaten [Mussangabe]

Bitte geben Sie für Rückfragen im Verfahren einen Ansprechpartner inklusive Kontaktdaten (Telefonnummer) an. Ferner bitten wir Sie um Angabe einer allgemeinen E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens. Die E-Mail-Adresse darf keinen Rückschluss auf personenbezogene Daten (z.B. Namen) zulassen und wird in der Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag bzgl. des Zuschlagsbieters veröffentlicht.

2 Qualifikation und Erfahrung der leistungsverantwortlichen Person

2.1 Eignungskriterium

Ausschlusskriterium

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss eine Fachkraft zur Verfügung haben und einsetzen, die hinreichend fachlich qualifiziert und erfahren ist, um den Auftrag ordnungsgemäß ausführen zu können.

An die fachliche Qualifikation und Erfahrung der leistungsverantwortlichen Person bestehen folgende Mindestanforderungen:

(1)

Akademischer Abschluss und abfallwirtschaftliche Berufserfahrung der für die Vertragsausführung vorgesehenen Schlüsselperson:

1.1 Akademischer Abschluss

Mit einem Master, einem Diplom oder einer Promotion abgeschlossenes Ingenieurstudium an einer Universität, Fachhochschule (FH) oder Technischen Hochschule (TH) im Bereich Bauwesen oder Umweltingenieurwesen oder Verfahrensingenieurwesen.

Abfallwirtschaftliche Berufserfahrung

I:

DIE NACHFOLGENDEN ANFORDERUNGEN AN DIE VERGLEICHBARKEIT VON ERFAHRUNG MUSS ZWINGEND VON JEDEM ANGEgebenEN PROJEKT EINZELN ERFÜLLT WERDEN. ANDERNFALLS BLEIBT DAS PROJEKT MANGELS VERGLEICHBARKEIT UNBERÜCKSICHTIGT.

- ausschließlich Projekte im Sektor Abfallwirtschaft
- als Ingenieur im Sinne eines abgeschlossenen Ingenieurstudiums
- im Zeitraum von 12 vollen Kalenderjahren (bei einer Erwerbstätigkeit ab 80 % eines Kalenderjahres wird dieses als volles Kalenderjahr gezählt)
- Als Erfahrung wird jeweils ein Projekt gewertet, das im Sektor Abfallwirtschaft durchgeführt wurde, unabhängig der konkreten Rolle und/oder der Funktion des Technischen Sachverständigen, sofern diese den Ingenieursberuf zum Gegenstand hatte. Das Projekt bedarf keiner bestimmten Projektlaufzeit. Es gibt keine Maximalanzahl der einzureichenden Projekte.

II:

DIE NACHFOLGENDEN ANFORDERUNGEN AN DIE VERGLEICHBARKEIT VON ERFAHRUNG MUSS ZWINGEND VON JEDEM ANGEgebenEN PROJEKT EINZELN ERFÜLLT WERDEN. ANDERNFALLS BLEIBT DAS PROJEKT MANGELS VERGLEICHBARKEIT UNBERÜCKSICHTIGT.

- ausschließlich Projekte im Sektor Abfallwirtschaft
- die darüber hinaus einen der folgenden Schwerpunkte hatten:
 - o Planung von Neubau, Rehabilitation oder Erweiterung von Abfallbehandlungsanlagen und Deponien
 - o Umsetzung von Neubau, Rehabilitation oder Erweiterung von Abfallbehandlungsanlagen und Deponien
 - o Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen und Deponien
- als Ingenieur im Sinne eines abgeschlossenen Ingenieurstudiums
- im Zeitraum von 6 vollen Kalenderjahren von den obengenannten 12 Jahren oder mehr (bei einer Erwerbstätigkeit ab 80 % eines Kalenderjahres wird dieses als volles Kalenderjahr gezählt)
- Als Erfahrung wird jeweils ein Projekt gewertet, das im Sektor Abfallwirtschaft mit einem der genannten Schwerpunkte durchgeführt wurde, unabhängig der konkreten Rolle und/oder der Funktion des bzw. Technischen Sachverständigen, sofern diese den Ingenieursberuf zum Gegenstand hatte. Das Projekt bedarf keiner bestimmten Projektlaufzeit.
- Es gibt keine Maximalanzahl der einzureichenden Projekte.

(2)

spezifische Erfahrung in der beratenden Begleitung von internationalen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Sektor Abfallwirtschaft und persönliche Projektpreferenzen der für die Vertragsausführung vorgesehenen Schlüsselperson

2.1 spezifische Erfahrungen in der beratenden Tätigkeit von internationalen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Sektor Abfallwirtschaft

DIE NACHFOLGENDEN ANFORDERUNGEN AN DIE VERGLEICHBARKEIT VON ERFAHRUNG MUSS ZWINGEND VON JEDEM ANGEgebenEN PROJEKT EINZELN ERFÜLLT WERDEN. ANDERNFALLS BLEIBT DAS PROJEKT MANGELS VERGLEICHBARKEIT UNBERÜCKSICHTIGT.

- Mindestens drei Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Sektor Abfallwirtschaft von einem Geber oder mehr,
- bei denen der Technische Sachverständige in einer leitenden oder koordinierenden beratenden Rolle tätig war.
- Als Erfahrung wird jeweils ein Projekt gewertet, das in einem Entwicklungs- oder Schwellenland durchgeführt wurde, den Charakter einer beratenden Begleitung eines Abfallwirtschaftsprogramms oder eines investiven Vorhabens im Abfallsektor hatte und über mindestens 3 Monate lief.
- Für eine Erfahrung sind maximal 3 Projekte einzureichen.
- Unter „Geber“ werden internationale oder bilaterale Entwicklungsfinanzierer verstanden; je Geber können mehrere Projekte angegeben werden, welche diese Kriterien erfüllen. Auf dieser Basis werden die Erfahrungen der Bieter hinsichtlich der Anzahl der unterschiedlichen Projekte miteinander verglichen und bepunktet.

2.2 Persönliche Projektreferenzen

DIE NACHFOLGENDEN ANFORDERUNGEN AN DIE VERGLEICHBARKEIT VON ERFAHRUNG MUSS ZWINGEND VON JEDEM ANGEgebenEN PROJEKT EINZELN ERFÜLLT WERDEN. ANDERNFALLS BLEIBT DAS PROJEKT MANGELS VERGLEICHBARKEIT UNBERÜCKSICHTIGT.

- Jedes Referenzprojekt muss jeweils beratende oder/und technische Leistungen im Sektor Abfallwirtschaft (beispielsweise für Anlagenbetreiber) zum Gegenstand haben und dabei mindestens einen der folgenden Themenbereiche abdecken:
- Deponiebau
- Recyclinganlagen
- Kompostierungsanlagen
- Kreislaufwirtschaft
- Waste to Energy (z.B. Müllverbrennung oder Biogas) Abfallsammlung.
- Es sind mindestens zwei Referenzprojekte vorzuweisen.
- In jedem Referenzprojekt muss die Person jeweils mindestens 3 Monate lang für den Referenzgeber Leistungen erbracht haben. Das Referenzprojekt muss noch nicht abgeschlossen zu sein, sondern es kann noch andauern.
- Jedes Referenzprojekt darf nicht vor dem 01.07.2011 begonnen haben, weil die Technologien im Bereich der Abfallwirtschaft einer stetigen Veränderung unterliegen und die Praxiserfahrung der Person daher hinreichend aktuell sein muss.

(3)

Regions- und länderspezifische Erfahrung der für die Vertragsausführung vorgesehenen Schlüsselperson:

DIE NACHFOLGENDEN ANFORDERUNGEN AN DIE VERGLEICHBARKEIT VON ERFAHRUNG MUSS ZWINGEND VON JEDEM ANGEgebenEN PROJEKT EINZELN ERFÜLLT WERDEN. ANDERNFALLS BLEIBT DAS PROJEKT MANGELS VERGLEICHBARKEIT UNBERÜCKSICHTIGT.

- ausschließlich Projekte im Sektor Abfallwirtschaft
- als Ingenieur im Sinne eines abgeschlossenen Ingenieurstudiums
- in mindestens drei Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU)
- Als Erfahrung wird jeweils ein Projekt gewertet, das im Sektor Abfallwirtschaft durchgeführt wurde, unabhängig der konkreten Rolle und/oder der Funktion des bzw. Technischen Sachverständigen, sofern diese den Ingenieursberuf zum Gegenstand hatte. Ein Projekt kann alle drei Nicht-EU Länder gleichzeitig abdecken. Das Projekt bedarf keiner bestimmten Projektlaufzeit. Es gibt keine Maximalanzahl der einzureichenden Projekte.

(4)

Sprachkenntnisse der für die Vertragsausführung vorgesehenen Schlüsselperson:

- Englisch B2 (fließend) in Wort und Schrift und
- Spanisch B2 (fließend) in Wort und Schrift und
- Deutsch C1 (verhandlungssicher) in Wort und Schrift

Die Sprachkenntnisse muss jeder einzelne, eingesetzte Berater gesamthaft erfüllen.

HINWEIS:

Die nachfolgenden Antwortoptionen (Keine Angabe/Ja/Nein) sind bewusst ausgegraut. Es sind keine Angaben des Bieters erforderlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Nachweis [Mussangabe]

Maximalpunktzahl: 0

Ich/Wir erkläre(n) durch Markieren des zutreffenden Feldes ausdrücklich:

Für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung werde(n) ich/wir eine Fachkraft einsetzen, die alle vorstehenden Mindestanforderungen hinsichtlich fachlicher Qualifikation und Erfahrung erfüllt.

Ich/Wir habe(n) im Formular „Kurzlebenslauf“ angegeben, welche Qualifikation und Erfahrung die leistungsverantwortliche Person besitzt. Den ausgefüllten Kurzlebenslauf habe(n) ich / wir dem Angebot beigelegt, indem ich/wir das Dokument im Bieterassistenten unter dem Reiter „Eigene Anlagen“ hochgeladen habe(n).

☐

Mehrere Antworten wählbar

3 Ausschlusskriterien §§ 123, 124 GWB

3.1 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Beiträgen zur Sozialversicherung

3.1.1 Frage [Mussangabe]

Hat Ihr Unternehmen/ein Unternehmen der Bietergemeinschaft/Bewerb ergemeinschaft gegen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung verstoßen?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.2 Erläuterung

Falls Sie die Frage mit "Ja" beantwortet haben:

Erläutern Sie bitte Ihre Erklärung und schildern den Sachverhalt:

3.1.3 Selbstreinigende Maßnahmen

Falls die Frage mit "Ja" beantwortet wurde:

Angabe der rechtskräftigen Gerichts- oder bestandskräftigen Verwaltungsentscheidung und Angabe, ob das Unternehmen die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

3.2 Verstoß gg. umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen

3.2.1 Frage [Mussangabe]

Hat Ihr Unternehmen/ein Unternehmen der Bietergemeinschaft/Bewerb ergemeinschaft bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.2 Erläuterung

Falls Sie die Frage mit "Ja" beantwortet haben:

Erläutern Sie bitte Ihre Erklärung und schildern den Sachverhalt:

3.2.3 Selbstreinigende Maßnahmen

Falls die Frage mit "Ja" beantwortet wurde:

Wurden selbstreinigende Maßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen (z. B. Schadensausgleich; aktive Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und betroffenen Auftraggebern; konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Fehlverhalten zu vermeiden)?

3.3 Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation

3.3.1 Frage [Mussangabe]

Ist Ihr Unternehmen / ein Unternehmen der Bietergemeinschaft/Bewerb ergemeinschaft zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt?

Befindet sich Ihr/ein Unternehmen der Bietergemeinschaft im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3.2 Erläuterung

Falls Sie die Frage mit "Ja" beantwortet haben:

Erläutern Sie bitte Ihre Erklärung und schildern den Sachverhalt:

3.4 Schwere Verfehlung

3.4.1 Frage [Mussangabe]

Hat Ihr Unternehmen/ein Unternehmen der Bietergemeinschaft/Bewerb ergemeinschaft im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.2 Erläuterung

Falls Sie die Frage mit "Ja" beantwortet haben:

Erläutern Sie bitte Ihre Erklärung und schildern den Sachverhalt:

3.4.3 Selbstreinigende Maßnahmen

Falls die Frage mit "Ja" beantwortet wurde:

Wurden selbstreinigende Maßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen (z. B. Schadensausgleich, aktive Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und betroffenen Auftraggebern, konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Fehlverhalten zu vermeiden)?

4 Abfrage gemäß VO (EU) 2022/576 [Mussangabe]

Es ist gemäß der Verordnung (EU) 2022/576 (zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014) verboten, öffentliche Aufträge zu vergeben an:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

☐ Ich bestätige, dass weder mein Unternehmen (juristische oder natürliche Person) bzw. ein Mitglied der durch mein Unternehmen vertretenen Bieter-/Bewerbergemeinschaft (juristische oder natürliche Person), noch ein von meinem Unternehmen bzw. von einem Mitglied der durch mein Unternehmen vertretenen Bieter-/der Bewerbungsgemeinschaft eingesetzter Lieferant oder Unterauftragnehmer (juristische oder natürliche Person) unter das Verbot des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 fällt (durch Verordnung (EU) Nr. 2022/576 ergänzte Vorschrift).

Mehrere Antworten wählbar

5 Unterauftragnehmer

5.1 Erklärung zu Unterauftragnehmer [Mussangabe]

Setzen Sie für die Erbringung von Leistungen Unterauftragnehmer ein?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Weitere Angaben zu Unterauftragnehmern

Falls Sie die Frage mit "Ja" beantwortet haben:

Bitte benennen Sie

1. Art und Umfang der voraussichtlich von Unterauftragnehmern zu erbringenden Aufgaben und Leistungsteile
2. Soweit zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits möglich: Name/Firma des Unterauftragnehmers

Beispiel:

1. Leistungen des Unterauftragnehmers: ...
Name/Firma des Unterauftragnehmers: ...

2. Leistungen des Unterauftragnehmers: ...
Name/Firma des Unterauftragnehmers: ...

6 Eignungsleihe

6.1 Erklärung zur Eignungsleihe [Mussangabe]

Nehmen Sie zum Nachweis Ihrer Eignung, die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe)?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.2 Weitere Angaben zur Eignungsleihe

Falls Sie die Frage mit "Ja" beantwortet haben:

Bitte benennen Sie das/die andere/n Unternehmen, teilen mit, welche Leistungen das andere Unternehmen übernehmen wird und geben die Kapazitäten und den Eignungsnachweis des anderen Unternehmens an.

Beispiel:

1. Unternehmen: ...
 - Leistungen des Unternehmens: ...
 - Kapazitäten und Eignungsnachweis: ...

2. ...

6.3 Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Haben Sie im Falle einer Eignungsleihe die Verpflichtungserklärung für die Unterauftragnehmer, deren Kapazitäten Sie sich zum Nachweis Ihrer Eignung bedienen, als Anlage beigefügt?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

7 Wettbewerbsregister

7.1 Einholung Registerauskunft durch KfW

Mir/Uns ist bekannt, dass die KfW nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer beim Bundeskartellamt abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter gespeichert sind, an den die KfW den Auftrag zu vergeben beabsichtigt. Die Eintragungen im Wettbewerbsregister können sowohl natürliche (z.B. Einzelunternehmen) als auch juristische Personen betreffen.

7.2 Bezeichnung des Registers [Mussangabe]

Bitte benennen Sie das deutsche oder ausländische Handels-, Genossenschafts-, Vereins-, Partnerschafts- oder vergleichbare amtliche Register, in das Ihr Unternehmen eingetragen ist.

7.3 Registernummer [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Registernummer an, unter welcher Ihr Unternehmen in dem von Ihnen bezeichneten deutschen oder ausländischen Register geführt wird.

7.4 Registerführende Stelle [Mussangabe]

Bitte geben Sie das Registergericht / die Genehmigungsbehörde / die amtliche Stelle an, die das Register führt.

7.5 Postanschrift des Sitzes des Bieterunternehmens [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Straße, die Hausnummer, die Postleitzahl (kein Postfach!) sowie den Ort und das Land Ihres Unternehmenssitzes an.

7.6 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [Mussangabe]

Bitte geben Sie, soweit vorhanden, die Umsatzsteuer-ID Ihres Unternehmens an.